



BERATUNGSVORLAGE

Bearbeiter: Franziska Thoma – Bauamt der VG Hexental

Gremium:
Gemeinderat Au

Sitzung:
öffentlich

Sitzungstag:
08. Juli 2021

TOP 8:

Antrag auf Baugenehmigung

hier: Umbau, Nutzungsänderung und Sanierung eines Einfamilienhauses, Am Mainrain 10, Flst. Nr. 76/1

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Schönberg“. Es ist ein Umbau mit Nutzungsänderung und Sanierung des Einfamilienhauses geplant. Hierzu sind Befreiungen von den Vorgaben des Bebauungsplans erforderlich.

Es ist der Anbau einer Schleppgaube mit 1,50 m Höhe und einer Dachneigung von 0° geplant. Laut Bebauungsplan sind Schleppgauben bis zu einer Höhe von 1,20 m, sonstige Gauben mit einer Höhe von 1,50 m zulässig. Somit benötigt die Schleppgaube für die geplante Höhe eine Befreiung vom Bebauungsplan. Die Dachneigung einer Gaube setzt der Bebauungsplan nicht fest.

Zu den Punkten „Nutzungsänderung des Kellerraums in den Heizungsraum“, „Nutzungsänderung „überdachter Platz“ zur Einliegerwohnung“, sowie „Unterschreitung der Abstandsfläche an der hinteren Gebäudegrenze durch den Wintergarten“ wird auf die Anlage verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Au erteilt / versagt sein Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag und den beantragten Befreiungen